



40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 19.06.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
18/SVV/0348 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, JHA, WA KIS, HA
 - 3.2 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
WA KIS
 - 3.3 Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg
18/SVV/0269 Einreicher: Fraktion CDU/ANW,
SPD
SBV, KOUL, B/Sp. (ff)
 - 3.4 Sitzungskalender 2019
18/SVV/0381 Einreicher: Stadtverordnete B.
Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und alle
Ortsbeiräte
 - 3.5 Mehr Bäume für Schulen und Kitas
18/SVV/0352 Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
SBV, KOUL (ff), WA KIS
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Projekt "Zukunft Sportpark Luftschiffhafen"
 - 4.2 Brichterstattung zu Nutzungszeiten/
Trainingszeiten am Luftschiffhafen Potsdam
 - 4.3 Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen

Beachvolleyballanlage
18/SVV/0378

- 4.4 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -
beratung und -behandlung der
Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019
18/SVV/0375 Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich Soziales und
Gesundheit
- 4.5 Änderung der Grundschulverordnung
- 4.6 Information zum Schulwegsicherungskonzept
- 4.7 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan
(Sachstand Baumaßnahmen)
- 4.8 Variantenbetrachtung Grundschule Babelsberg
18/SVV/0070
- 5 Sonstiges**
- 5.1 Sachstand kostenloses Frühstücksangebot
- 5.2 nächste Ausschusssitzungen



Niederschrift

39. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.05.2018
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	bis 17:50 Uhr, TOP 4.1
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Uwe Adler	SPD	bis 19:50 Uhr, TOP 5.1
Herr Daniel Keller	SPD	
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE
Herr Viktor Kalitke	Migrantenbeirat
Frau Tina Lange	DIE LINKE
Frau Grit Schkölziger	SPD
Herr Ronald Sima	DIE LINKE
Frau Eva Wieczorek	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Beigeordnete
Bildung, Kultur, Sport

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP entschuldigt
gen. Sacken

sachkundige Einwohner

Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten/BVB	nicht entschuldigt
Herr Christian Porath	Freie Wähler	entschuldigt
Herr Steve Schulz	Bürgerbündnis-FDP SPD	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Lina Schindler Fachbereich Bildung und Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Moratorium BUGA-Volkspark
Vorlage: 18/SVV/0260
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
JHA, SBV
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)
- 4.2 Information Schulplanung Krampnitz
- 4.3 Information zu Sportstadtmitteln 2018
- 4.4 Situation am Luftschiffhafen - 1. FFC Turbine Potsdam / Potsdam Royals e.V.
- 4.5 Neubeauftragung Bundesstützpunkt Judo
- 4.6 Information zur geplanten Erweiterung der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben
Gesamtschule
- 5 Sonstiges
- 5.1 nächste Ausschusssitzungen

- 5.2 Sachstand Verlegung Sportplatz Universität Potsdam
- 5.3 Gewährungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT)

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 6.1 Information der Beigeordneten

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende **Herr Viehrig** eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2018 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird **einstimmig zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- Zum TOP 3.1 – Moratorium BUGA-Volkspark
Herr Lehmann (Bereichsleiter Stadterneuerung)

Er schlägt vor, die Tagesordnung um folgende Punkte unter „Mitteilungen der Verwaltung“ zu ergänzen:

TOP 4.4. - Situation am Luftschiffhafen – 1. FFC Turbine Potsdam / Potsdam Royals e.V.

TOP 4.5 - Neubeauftragung Bundesstützpunkt Judo

TOP 4.6 - Information zur geplanten Erweiterung der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule

Desweiteren soll die Sitzung um einen **nicht öffentlichen** Tagesordnungspunkt ergänzt werden.

TOP 6.1 – Information der Beigeordneten

Frau Beck bittet unter TOP 5 – Sonstiges um einen Sachstand zum Thema „Verlegung Sportplatz Universität Potsdam“

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Moratorium BUGA-Volkspark**

Vorlage: 18/SVV/0260

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
JHA, SBV

Frau Beck bringt den Tagesordnungspunkt ein. Anliegen des Antrages sei es, die zuletzt in den Jahren 1993/1994 festgelegten Entwicklungsziele, aufgrund der erheblichen Veränderungen seither, welche aufgrund des Bevölkerungswachstums auch im Bereich Bornstedter Feld zu verzeichnen sind, neu zu betrachten. Vor allem in Hinblick auf zusätzlichen Bedarf an Kitas, Schulen und Sportflächen. Es wird vorgeschlagen ein Werkstattverfahren durchzuführen. Dieses soll, bevor Maßnahmen zur Wohnbebauung am Standort durchgeführt werden, die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen feststellen. Sie informiert, dass die Zeitschiene zur Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung im Antrag noch angepasst werden soll. Der Termin wird von Juni 2018 auf September 2018 verschoben.

Herr Lehmann informiert, dass mit dem Beschluss zur sozialen Infrastruktur des Bornstedter Feldes bereits beauftragt wurde zu prüfen, ob aufgrund des zu erwartenden Wachstums der Bevölkerung weitere Flächen für soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sport, usw..) vorgehalten werden müssen. Auch wurde mit der Verlagerung des Zirkus Montelino eine externe Begutachtung der Infrastruktur am Standort beschlossen. Zum Ergebnis der Infrastrukturanalyse werde es in Kürze eine BK-Vorlage geben. Eine Finanzierungsübersicht werde auch enthalten sein. Die Berichterstattung wird voraussichtlich im November 2018 erfolgen.

Herr Viehrig ergänzt, dass mit dem Beschluss zum CDU/ANW-Antrag „Entwicklung des Bornstedter Feldes und der umliegenden Gebiete“ – DS 18/SVV/0023 - die auch im aktuellen Antrag enthaltenden Punkte bereits beschlossen wurden und eine dahingehende Prüfung bereits zugesagt wurde. Wichtig sei es, die Vielfalt der verschiedenen Angebote zu erhalten. Eine Wohnbebauung dürfe nicht die Angebote im Volkspark verringern. Er bittet die Antragssteller, den Antrag zurückzustellen, bis das Ergebnis der Prüfungen aus den anderen Anträgen im November vorliegt.

Frau Beck erklärt, dass in dem geplanten Werkstattverfahren alle Aspekte wie Infrastruktur, Wohnbebauung, Schulen, Kitas sowie die Freizeit- und Sportflächen noch einmal betrachtet werden könnten und mögliche räumliche Spielräume ermittelt werden könnten.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass ein Werkstattverfahren nicht zielführend sein werde. Die verschiedenen Optionen sollten in der Stadtverordnetenversammlung gegenübergestellt und gegeneinander

abgewogen werden und nicht erst über ein langwieriges Werkstattverfahren laufen.

Frau Beck **stellt** den Antrag, Namens der Fraktion DIE aNDERE, **bis zur Ausschusssitzung im November zurück**, um das Ergebnis der Prüfung und die Berichterstattung der Verwaltung abzuwarten.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 4.1 **Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)**

Herr Richter stellt die aktuelle Präsentation zum Sachstand der Baumaßnahmen, anhand einer Powerpointpräsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Bezüglich der Brandschutzsanierung an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule berichtet er, dass weiterhin die Baugenehmigung noch offen ist. Ein Abstimmungsprozess mit der Schule und mit den Elternvertretern wird durchgeführt.

Für die Grundschule Bornim wurde nun zum dritten Mal eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Zeitliche Auswirkungen, im Hinblick auf das Bauende seien hier zu erwarten. Gegebenenfalls könne der geplante Nutzungsbeginn - Winterferien 2019 - nicht eingehalten werden. Er betont aber, dass in diesem Fall der Schulbetrieb nicht gefährdet sein werde. Eine Berichterstattung dazu könne in der Junisitzung des Ausschusses gegeben werden.

Zur Schilfhofschule informiert er, dass der Mitteltrakt nach den Sommerferien in Nutzung genommen werden könne.

Zum Sportplatz in Waldstadt informiert **Herr Viehrig**, dass die Bauzäune nun entfernt wurden und der Sportplatz wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben sei. Am 21.06.2018 um 09:00 Uhr werde der Platz offiziell durch das Ministerium übergeben.

Für die Baumaßnahmen an der Grundschule am Kirchsteigfeld, in der Gagarinstraße (GES 29), an der Grundschule im Bornstedter Feld, sowie für die Turnhalle der Ludwig-Renn-Grundschule, die Motorsporthalle, die Turnhalle & Außensportanlage am Gymnasium Haeckelstraße und den Sportplatz Golm – Kuhforter Damm gibt es keine Abweichungen in den Zeitplänen.

Herr Sima erkundigt sich nach dem Standort „Heinrich-Mann-Allee“. Herr Richter informiert, dass dieser Punkt im Hauptausschuss besprochen wird. Die Präsentation aus der Hauptausschusssitzung, in welcher der KIS zum Standort informiert wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. (**Anlage 2**) Ein Vorschlag zur Nutzung der verfügbaren Fläche wurde bereits mit der Pro Potsdam abgestimmt. Eine Interimslösung für Grundschule und Turnhalle sei gefunden. **Frau Aabel** ergänzt, dass noch keine Lösung zum Ankauf des Grundstückes gefunden wurde, eine andere Lösung, welche die Bedarfe für die Schule und den Hort abdeckt aber gefunden sei.

zu 4.2 Information Schulplanung Krampnitz

Frau Aubel informiert, dass derzeit geplant sei, eine weiterführende Schule, sowie zwei Grundschulen am Standort zu errichten.

Ein genauer Zeitplan, wann mit dem Zulauf, wie vieler Einwohner zu rechnen ist werde als Planungsgrundlage benötigt. Dieser Zeitplan wird Anfang Juli 2018 bekannt gegeben.

Dann könne die Verwaltung abschätzen, wie viel Nutzungsfläche benötigt wird und auch mögliche Nutzungen wie beispielsweise durch die Bibliothek und die Musikschule prüfen, da auch diese Einrichtungen am jetzigen Standort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Überlegung sei auch die Mehrfachnutzung in Form eines „Bildungscampus“. Diese Varianten werden in der Standortkonferenz, welche im Juli 2018 stattfinden wird, betrachtet.

Falls die Einhaltung des Zeitplanes nicht möglich sein sollte, solle es für diesen Fall an der Regenbogenschule in Fahrland einen Puffer geben.

Eine erneute Berichterstattung zu den Entwicklungen wird für die Julisitzung des Ausschusses zugesagt.

Durch die Erweiterung des Schulkostenbeitrages um die Investitionskosten entstünden nun auch vermehrt neue Schulen in den Nachbargemeinden.

Durch den Grundsatz der freien Schulwahl sei immer eine gewisse Planungsunschärfe gegeben. Es werden Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg und mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Optimierung der Schulentwicklungsplanung geführt.

Auch sei eine Abstimmung mit den freien Trägern zur Vorverlegung des Ü1-Verfahrens geplant, um früher im Jahr Planungssicherheit zu erhalten und auch Eltern früher Informationen über den künftigen Schulplatz zu geben.

Herr Keller erkundigt sich, ob die regelmäßigen Änderungen in der Planung in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden. Er fragt, wie die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durchgeführt wird und ob die Stadtverordneten durch die entsprechenden Arbeitsgruppen wieder mit einbezogen werden.

Frau Naundorf hält die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für notwendig, da auch in anderen Stadtteilen ständige Veränderungen in der Schulentwicklung entstehen und eine regelmäßige Information zu diesen nötig sei.

Frau Aubel berichtet, dass die aktuelle Bevölkerungsprognose als Grundlage der Schulentwicklungsplanung genutzt werde und es eine stetige Anpassung gebe.

Über die aktuellen Änderungen der Zahlen wurde in den verschiedenen Gremien informiert. Auch werden die Quartalsberichte zum Schulentwicklungsplan in den Hauptausschusssitzungen eingebracht.

Eine Reaktivierung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sei möglich.

Sie schlägt vor, eine regelmäßige Berichterstattung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Ausschuss für Bildung und Sport zu geben. Ein nächster Sachstand werde nach Vorlage des neuen Quartalsberichtes erfolgen.

Zum aktuellen Stand bezüglich des Planungsbüros für die Schulentwicklung berichtet sie, dass dieses unmittelbar vor der Einrichtung stehe und dort auch die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen werde. Der Schulentwicklungsplan soll nicht fremdvergeben werden.

Frau Wieczorek spricht sich dafür aus, da auch weitere Bedarfe wie beispielsweise eine weiterführende Schule im Potsdamer Norden bestehen, diese, und die dortigen Schulformen im Rahmen des Ausschusses für Bildung

und Sport explizit erörtern zu lassen. Und diesen direkt in die Entscheidungen einzubinden.

Frau Aubel erklärt dazu, dass vorerst eine Entscheidungsgrundlage von der Verwaltung gegeben werden muss in der die entsprechenden Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen seien. Diese werde dann dem Ausschuss zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Da für den weiterführenden Bereich kein definierter Schuleinzugsbereich festgelegt werden kann, sei eine größere Verteilung der Schulen innerhalb des Stadtgebietes, anders als im Grundschulbereich, möglich. Je nach Schulform (Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule), zählt neben der Wohnortnähe im weiterführenden Bereich auch das Leistungsprinzip (Eignung).

Herr Dörnbrack ergänzt, dass eher die verschiedenen Konzepte der Schule Entscheidungsgrundlage der Schüler und Eltern seien. In der Pappelallee gebe es den Grundstein für eine neue Gesamtschule, welche eine Erweiterung für den gesamten Potsdamer Norden darstelle.

Herr Adler merkt an, dass mit drei Gesamtschulen der Bedarf zunächst gedeckt sei. Fehlen würden für den Potsdamer Norden dann Gymnasien.

Frau Lange fragt, ob auch die Errichtung eines Schulzentrums am Standort Krampnitz möglich sei. **Herr Dörnbrack** informiert, dass Schulzentren, wie beispielsweise die Montessori Oberschule am Stern, was die Ausstattung angeht besser vom Land unterstützt werden. Daher wird auch diese Variante in die Planung mit aufgenommen.

Herr Keller geht auf die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung ein, es sei wichtig die Vertreter der Fraktionen über neue Erkenntnisse zu informieren. Auch im Bereich des Bildungsmonitorings sei eine Einbeziehung der Vertreter wichtig.

Herr Viehrig unterstützt die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe. Man könne sich in diesem Rahmen intensiv mit den aktuellen Planungen beschäftigen und die Ergebnisse dann in den Ausschuss weitergeben. Dieser könne somit schneller ein Votum fassen. Er weist darauf hin, dass alle Sachstandsberichte auch im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

Herr Wollenberg sieht die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zur Vorbereitung von Arbeitsschritten für den politischen Prozess als wichtig an.

Frau Schkölziger spricht sich dafür aus auch Elternvertreter mit einzuladen um bei der Prüfung das Anwahlverhalten aus erster Hand zu erfahren.

Frau Aubel sagt eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für den Sommer zu.

zu 4.3 Information zu Sportstadtmitteln 2018

Der Ergebnisvermerk zur Abstimmungsberatung der Verteilung der Sportstadtmittel für das Jahr 2018 wird als Tischvorlage ausgegeben. **(Anlage 3)**

Herr Gessner stellt die Tischvorlage vor. Die Bereitstellung der Sportstadtmittel geht auf den ehemaligen Hauptstadtvertrag zurück. Zum einen werden Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam gefördert, zum anderen werden Sportvereine, welche sich in der ersten Liga bzw. in der höchsten Spielklasse ihrer Sportart befinden, gefördert. In der Übersicht wird die Förderung des letzten Jahres, die vom Verein beantragte

Summe und der letztendlich abgestimmte Betrag für 2018 dargestellt. Unabhängig von diesen Mitteln ist es auch möglich das zusätzliche Landesmittel in diese Projekte fließen. U.a. dazu erfolgt eine entsprechende Abstimmung. Er weist darauf hin, dass die Potsdam Royals im ersten Punkt - der Sportveranstaltungen - Berücksichtigung finden und mit 5.000 EUR gefördert werden. Im zweiten Punkt, der Erstliga-Vereine allerdings nicht, da Football nicht zum Gefüge der Kernsportarten –siehe vom ABS bestätigte Kriterien Anlage 3 - gehört. Unabhängig von den Sportstadtmitteln erhalten die Royals Fördermittel gemäß Satzung, § 9.

Frau Aubel ergänzt, dass seitens der Vereine die Sorge geäußert wurde, wenn weitere Vereine Förderungen erhalten, die bisher vertretenden Vereine eine geringere Summe erhalten. Zur Vermeidung dieser Situation ist es geplant, im Zuge der nächsten Haushaltsplanung das für die Sportstadtmittel zur Verfügung stehende Gesamtbudget zu erhöhen und die Förderkriterien zu überarbeiten.

Auf Nachfrage von **Frau Naundorf**, warum unterschiedliche Fördersummen für die Veranstaltungen und Vereine zur Verfügung gestellt werden erklärt **Frau Aubel**, dass die spezifischen Summen von den Vereinen selbst beantragt werden.

Herr Gessner ergänzt, dass die Vereine konkrete Anträge mit einer Kostendarstellung/ Finanzplanung stellen. Diese sind von Maßnahme zu Maßnahme sehr unterschiedlich. Daran orientieren sich dann die entsprechenden Fördermittelzuweisungen.

Der unterschiedliche Aufwand der verschiedenen Veranstaltungen, die verschiedenen Spielorte etc. seien die Faktoren, die unterschiedliche Kosten verursachen.

Aufgrund einiger diesbezüglicher Fragen geht **Frau Pichler** auf die Förderung der Potsdam Royals ein. Es gibt keine absichtliche Benachteiligung dieses Vereines. Man halte sich an die Kriterien, welche nach dem Auslaufen des Hauptstadtvertrages festgelegt wurden.

Vorrangig Erstligamannschaften, welche sich im Schule-Leistungssport-Verbundsystem befinden, sollten hier gefördert werden. Wenn alle Mannschaften, die neu als Erstligisten dazu kommen, mit aufgenommen werden würden, hätte das zur Folge, dass sich bei den bereits vorhandenen Vereinen ein finanzieller Nachteil ergeben würde.

Herr Viehrig spricht sich dafür aus, die Erhöhung der Gesamtsumme in der Haushaltsplanung zu beschließen um den entsprechenden Vereinen Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig die Kriterien der Mittelvergabe zu überarbeiten.

Herr Keller spricht sich dafür aus, die Kopplung der Sportfördermittel und der Sportstadtmittel in Erwägung zu ziehen, um dafür zu sorgen, dass für nachwachsende Erstliga Vereine mehr Mittel zu Verfügung stehen.

zu 4.4 **Situation am Luftschiffhafen - 1. FFC Turbine Potsdam / Potsdam Royals e.V.**

Herr Viehrig informiert, über eine von **Herr Sima** verfasste Mail aus der vergangenen Woche. Einige Fragen – bezüglich der Aufhängung eines Banners seitens der Potsdam Royals im Stadion am Luftschiffhafen wurden bereits geklärt. Dieser wurde in Abstimmung mit der Luftschiffhafen GmbH angebracht. Solche Banner sind auch an anderen Potsdamer Sportstätten nicht unüblich und

werden nach dem Spiel wieder entfernt.

Zur letzten Frage der Mail: „Welche Lösungsvorschläge gibt es inzwischen, sowohl den Trainingsanforderungen des erfolgreichsten Mannschaftssportvereins Ostdeutschlands als auch den Wettkampfbedingungen eines aufstrebenden jungen Newcomer-Teams in einer gefragten sich rasant entwickelnden Trendsportart perspektivisch gerecht zu werden? In welchem Zeitraum? Bzw. wie stellt sich die Verwaltung eine zielführende Kommunikation zwischen den Beteiligten LSH – 1.FFC - Roaysls vor?“ wurde sich geeinigt, diese in der Ausschusssitzung zu beantworten.

Frau Aubel erinnert an die Ausschusssitzung am 20.03.2018, wo bereits erläutert wurde, dass sich eine Überschneidung der Nutzungszeiten im Stadion auf lediglich drei Wochenenden im Jahr beschränkte. Für diese vier Termine wurden bereits Ausweidlösungen gefunden. Unter anderem wurden Zeiten im Karl-Liebknecht-Stadion angeboten. Da künftig weitere Flächen nötig seien, wurde bereits ein Termin mit dem Ministerium bezüglich der Ertüchtigung weitere Sportflächen vereinbart. Im Laufe des Jahres sei es gegebenenfalls möglich, weitere Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für diese Zwecke zu erhalten. Dies würde zu einer Entspannung der Situation am Luftschiffhafen führen.

Herr Sima fragt, ob anhand der Nutzungsverträge der beiden Mannschaften nachvollzogen werden kann, welche zeitlichen Regelungen es zur Nutzung gibt. Er bittet die Verwaltung, diese Nutzungsverträge dem Ausschuss vorzulegen.

Frau Aubel informiert, dass die entsprechenden Regelungen, wer welche Zeiten erhält, vorhanden sei. Sie sagt eine Information in der nächsten Ausschusssitzung zu.

Herr Wollenberg bittet darum eine schriftliche Vereinbarung zu treffen um Diskussionen im Nachhinein zu vermeiden.

Frau Aubel erklärt, dass eine schriftliche Information zur Regelung an den 1.FFC Turbine Potsdam gesandt wurde, in der auch die Alternativenprüfung enthalten war. Eine Information seitens Turbine, dass auch in Geltow Plätze genutzt werden sei daraufhin erfolgt.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass Turbine bereits zwei Rasenplätze, sowie ggf. einen Kunstrasenplatz im Luftschiffhafen nutzt. Zudem nutzt der Verein auch im Sportforum Waldstadt einen Rasen- sowie Kunstrasenplatz. Die Forderung nach einer Gegenüberstellung von Nutzungszeiten könnte somit auch kontraproduktiv sein. Letztendlich müsse dafür gesorgt werden, wettkampftaugliche Sportstätten zu entwickeln. Dies möglichst an Schulstandorten, um die Synergien zu nutzen.

Frau Pichler merkt an, dass es wichtig sei, bei Neubauten von Sportplätzen auf die Wettkampftauglichkeit zu achten und entsprechende Flächen für den Sportstättenbau zurückzuhalten.

Frau Schkölziger fragt, ob die Potsdam Royals den Sportplatz im Kirchsteigfeld, des SC Potsdam nutzt. **Herr Gessner** erläutert, dass die Potsdam Royals als Unterabteilung im SC Potsdam angesiedelt waren. Nachdem sich der Verein eigenständig gemacht hatte wurde auf den Sportplatz in Kleinmachnow ausgewichen. Auf Anfrage der Stadt sei dem Verein dann wieder eine Trainingsnutzung des Platzes im Kirchsteigfeld ermöglicht worden. Wegen der höheren Besucherzahlen sei aber eine Nutzung für Heimspiele auf dem Platz des SC Potsdam nicht mehr möglich. Auch durch die Erhöhung der Nachwuchsarbeit wird mehr Trainingsfläche benötigt.

Herr Sima spricht sich dafür aus, künftig mehr Flächen zur Nutzung für die Royals zu finden. Die Trainingsfläche des 1. FFC Turbine sollte sich aufgrund des Charakters der Sportart an einem Ort konzentrieren.

zu 4.5 Neubeauftragung Bundesstützpunkt Judo

Frau Aubel informiert, dass der Fachverband Judo, der Olympiastützpunkt Brandenburg sowie das MBS beabsichtigen, den Bundesstützpunkt Judo am Standort Potsdam zu beantragen. Der Stützpunkt wäre der achte in Potsdam. Die Betriebskosten lägen etwa bei 38 Tsd. EUR. Die im Rahmen der Beantragung des Bundesstützpunktes beantragten Kosten zur Trainingsstättenförderung könnten bei Bereitstellung des Bundesstützpunkttraining ausfinanzieren. Das MBS benötigt zeitnah eine Rückmeldung, um das Verfahren einzuleiten. Die Verwaltung votet für die Ansiedelung, möchte aber den Fachausschuss mit in die Entscheidung einbeziehen.

Frau Schkölziger spricht sich für eine Beauftragung aus, dass es oft vorkäme, dass in bestimmten Sportarten die entsprechenden Bundesstützpunkte weit außerhalb der Trainingsorte liegen. In diesem Falle könne man den Stützpunkt in der Nähe andocken.

zu 4.6 Information zur geplanten Erweiterung der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule

Frau Aubel berichtet, dass alle Schüler des Ü7-Verfahrens im Stadtgebiet mit Schulplätzen versorgt werden könnten und eine Erweiterung der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule damit verworfen werden könne. Dies könne vermutlich auch perspektivisch realisiert werden, da an der Grundschule an der Pappelallee drei, und nicht wie eigentlich geplant, zwei Züge errichtet werden.

Sie berichtet zum Schulstandort Medienstadt. Bis Ende Juni liege das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung vor und die mögliche Errichtung einer Schule am Standort sei dann absehbar. Nach der Sommerpause, in der Septembersitzung des Ausschusses könne seitens der Verwaltung informiert werden. Herr Wollenberg bittet um information per E-Mail an die Ausschussmitglieder, sobald das Ergebnis im Juni bekannt ist.

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 nächste Ausschusssitzungen

Herr Viehrig informiert, dass im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung am 19.06.2018 in der Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule geplant sei, sich mit den Ausschussmitgliedern an der Diskussionsrunde „Politik macht Schule“ zu beteiligen. Ab 16:30 Uhr sei zunächst geplant, dass sich die Schulsozialarbeit an der Schule kurz vorstellt, danach schließt sich direkt die Diskussionsrunde an. Die Moderation dieser wird Herr Kube übernehmen. Nach der Diskussionsrunde wird den Ausschussmitgliedern seitens der Schule ein Buffet zur Verfügung gestellt. Sitzungsbeginn ist wie immer 17:30 Uhr. Die Sitzung wird in der Mensa der Leonardo-Da-Vinci Schule stattfinden. Herr Viehrig bittet die Ausschussmitglieder, mit Versand der Einladung zur Sitzung eine Rückmeldung

zu geben, welchen Ausschussmitgliedern eine Teilnahme ab 16:30 Uhr möglich ist. Er bittet auch, dass die Teilnahme jeweils eines Vertreters jeder Fraktion sichergestellt wird.

Die Sitzungsleitung wird Herr Keller in Vertretung übernehmen, da Herr Viehrig aus terminlichen Gründen verhindert sein wird.

zu 5.2 Sachstand Verlegung Sportplatz Universität Potsdam

Herr Gessner informiert, dass sich zum Thema bereits eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE ANDERE im Geschäftsgang zur Beantwortung befindet.

Eine Verlagerung der Sportanlage südlich der Lindenallee wird im Zusammenhang mit der Planung zur Erweiterung des Uni-Campus „Neues-Palais“ notwendig. Es gebe dazu eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie der LHP. Für die laut Sportfördergesetz des Landes Brandenburg in solchen Fällen vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen der Sportflächen seien mit Ausnahme des Baseball/ Rugbyplatzes die Uni Potsdam und das MWFK zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtplanung wurden mögliche Ersatzgrundstücke (u.a. Kuhforter-Damm und Kaiser-Friedrich-Straße) begutachtet. Die empfohlenen Grundstücke werden aber u.a. aufgrund der nicht ausreichenden Größe nicht für alle Teilflächen ausreichen-zumal sich die Grundstücke in der Kaiser-Friedrich-Straße in Landeseigentum befinden.

Als Ersatzquartier für die Baseball- und Rugbyabteilung des USV suchte die Stadt dann nach anderen, möglichst zentrumsnahen, kommunalen Grundstücken. Im Ergebnis soll eine Versorgung auf der Sportanlage in Neu Fahrland erfolgen. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Rahmen der Beantwortung o.g. Kleinen Anfrage.

Herr Böttcher fragt nach der Zeitschiene.

Herr Gessner erläutert, dass die Planung in drei Phasen unterteilt werde.

In der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt sind für das Jahr 2020/21 Mittel für die erforderliche Bauplanung und einen ersten Bauabschnitt vorgesehen. Die Mittel für den Abschluss der Maßnahme können erst mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 eingebracht werden.

zu 5.3 Gewährungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT)

Herr Wollenberg informiert, dass ihm berichtet wurde, dass es bei der Gewährung von Leistungen zur Lernhilfe für die Willkommensklassen zu langen Wartezeiten gekommen sei und Schüler die entsprechenden Leistungen nicht abrufen konnten. Er bittet um Stellungnahme der Verwaltung, zu den langen Bearbeitungszeiten. Frau Aubel sagt zu, das Thema im zuständigen Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung anzusprechen und eine Information an den Ausschuss zu geben.

Frau Lange berichtet, dass die entsprechenden Anträge oftmals auch lange an den Schulen lagen, da die Schulleitungen diese nicht mehr selbst unterzeichnen durften.

Frau Lange fragt nach der Berichterstattung zum Thema Schulwegsicherungskonzept Fahrland. Eine Aufschlüsselung der Finanzierung war in der letzten Sitzung angefragt und zugesagt worden.

Die Frage wird nocheinmal an den zuständigen Fachbereich Bildung und Sport gegeben.



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: April 2018



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	10	10	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 19	Dez. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2018 nicht mehr realisierbar.
Prüfung BS und Baugenehmigung offen.



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	80	40	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2018. Genehmigung liegt vor.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	60	60	47

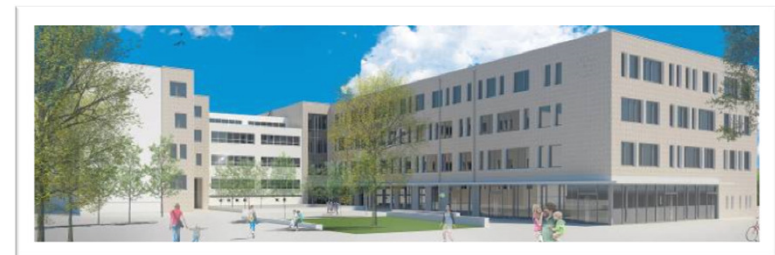
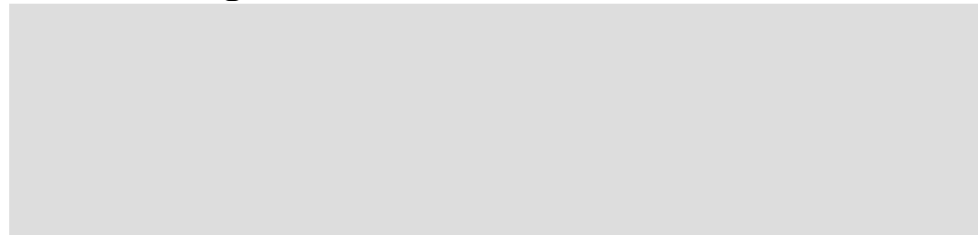
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Neubau Feb. 19 Altbau Juni 20	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	85	85	42

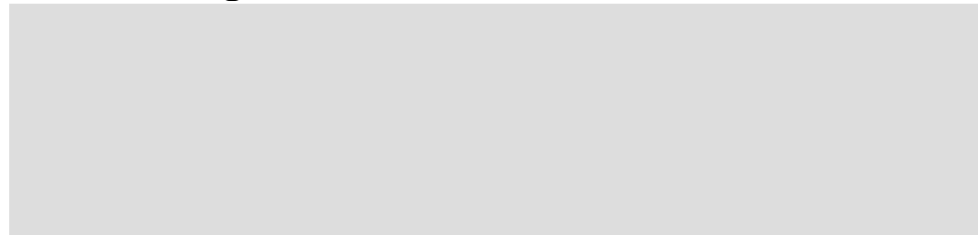
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Dez. 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	70	50	40	17

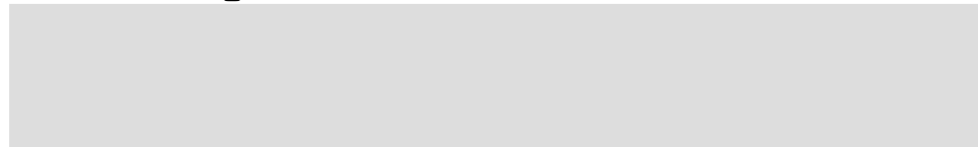
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 17	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	95	95	77

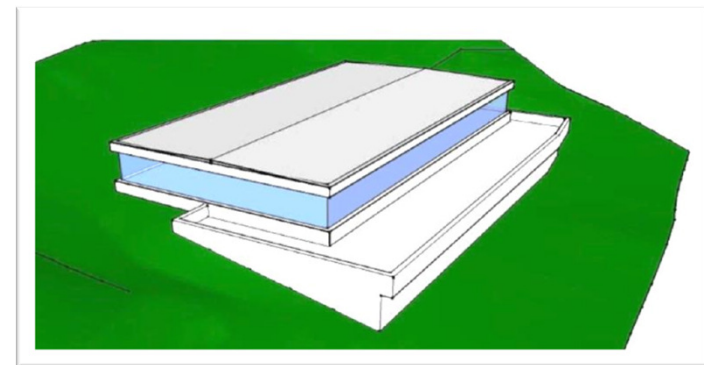
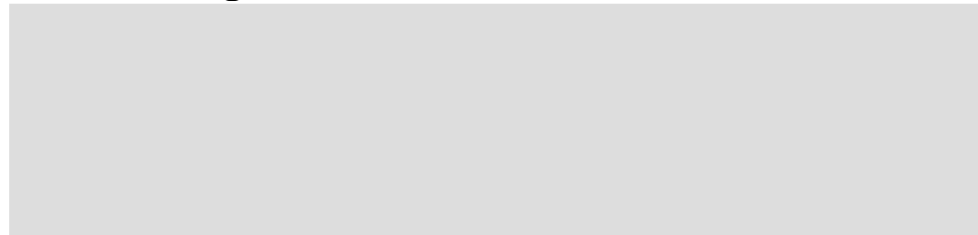
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Sommer 18	Aug. 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Motorsporthalle (21)

Sanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	99	99	98	70

Zeitplan

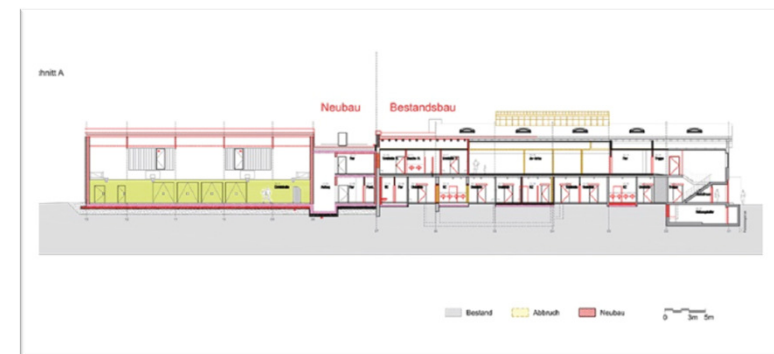
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.



Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	95	95	63

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Okt. 18	Ab SJ 18/19 abschnittsweise

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Schimmelbekämpfung ist erfolgt, Ergebnis der letzten Messung noch offen. Arbeiten wurden wieder aufgenommen. Abschluss für Oktober geplant. Falls letzte Messung negativ, sonst ggf. Dez. 18.

Mitteltrakt soll nach den Sommerferien in Nutzung genommen werden.





Turnhalle & Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Turnhalle und Kleinspielfeld, Außensportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Turnhalle	100	100	100	100	40	2	0	0
Spielfeld	100	100	100	100	100	100	100	25
Sportanl.	100	100	100	100	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Turnhalle	vor. Juni 18	SJ 19/20	SJ 19/20
Spielfeld	März 18	Juni 18	Juli 18
Sportanlage	Frühjahr 19	Frühjahr 20	Frühjahr 20

Bemerkung

Zeitpunkt Umverlegung FW für TH noch offen.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Sportplatz Waldstadt

Neubau Kunstrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

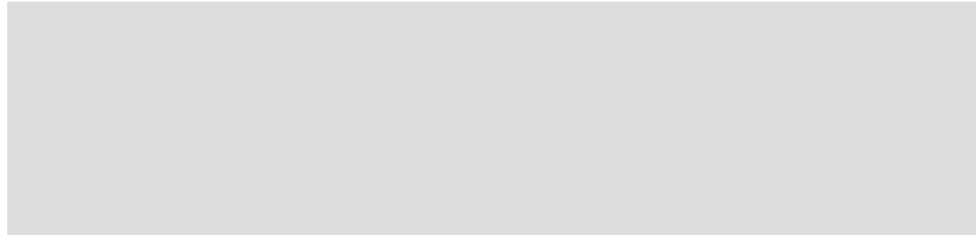
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 17	Mai 18	Juni 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasen-Kleinspielfeld



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	60	50	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 18	Okt. 18	Ende 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Baugenehmigung offen.



Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	50	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulsportplatz Hans Sachs Str.

Sanierung Schulsportplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	80	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Nov. 18	Dez. 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

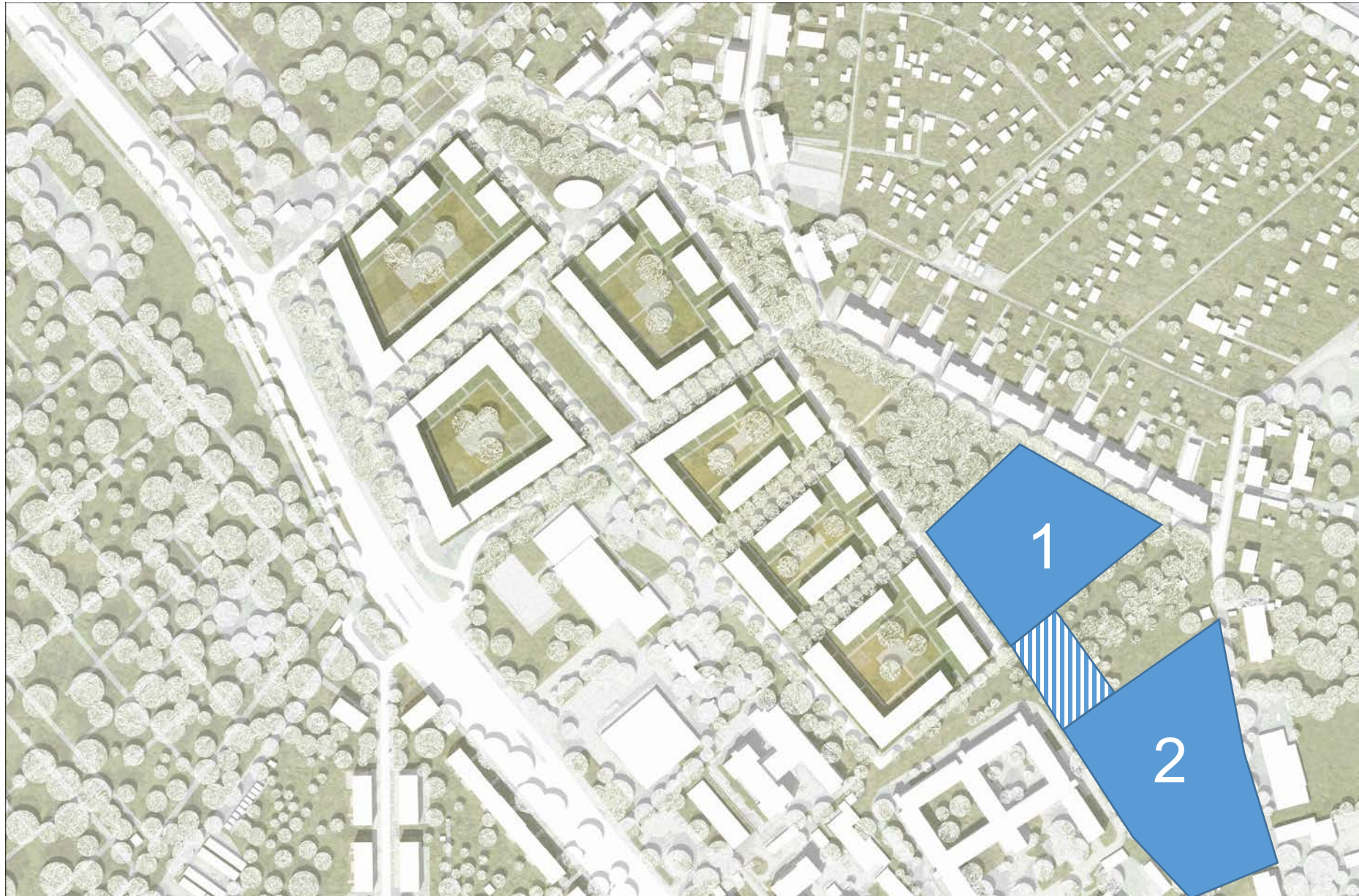
Schulstandort H-M-Allee

- **Alternatives Standortkonzept**
- **Interimslösung**

Bisheriges Standortkonzept

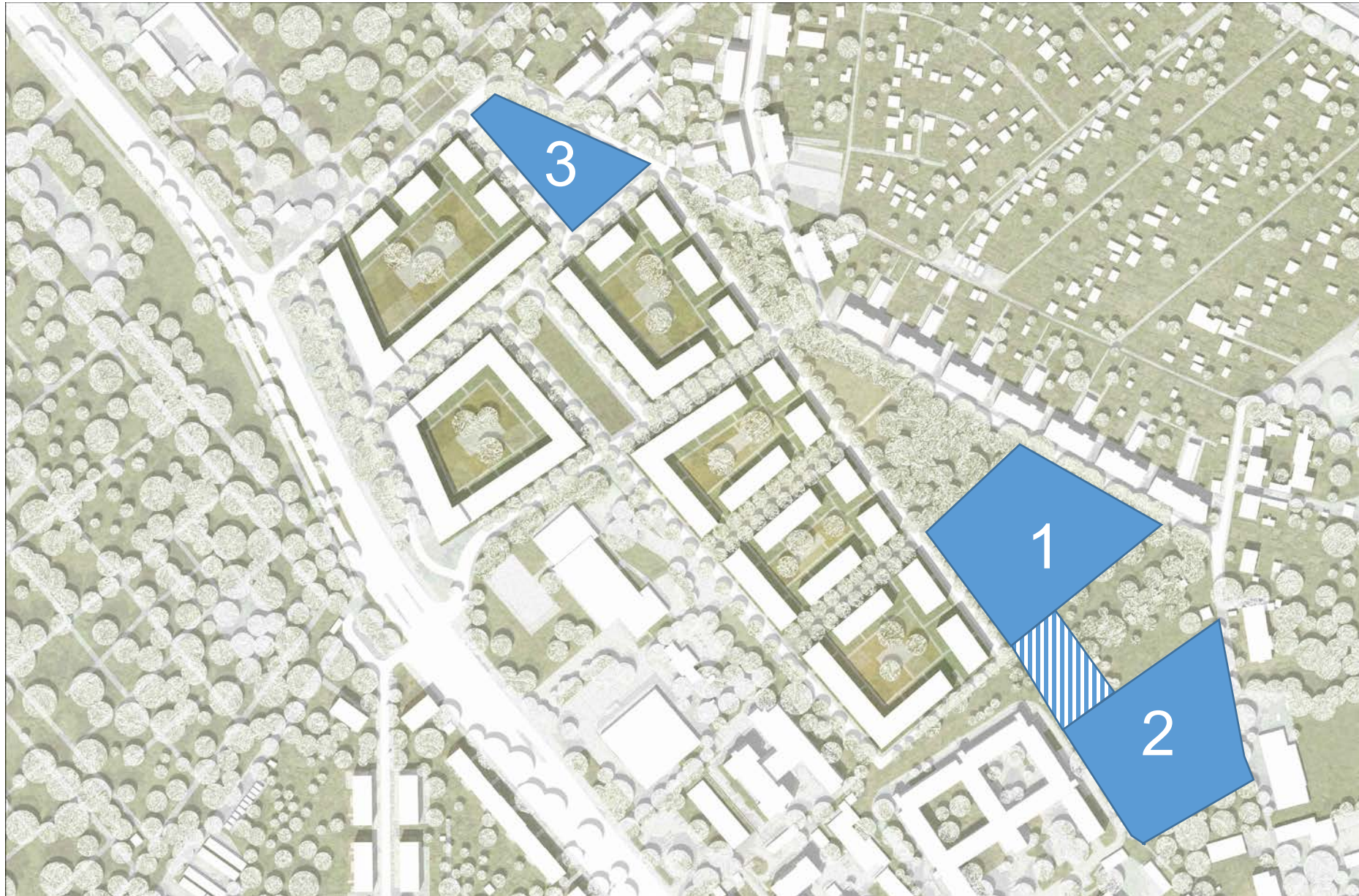


Bisheriges Standortkonzept



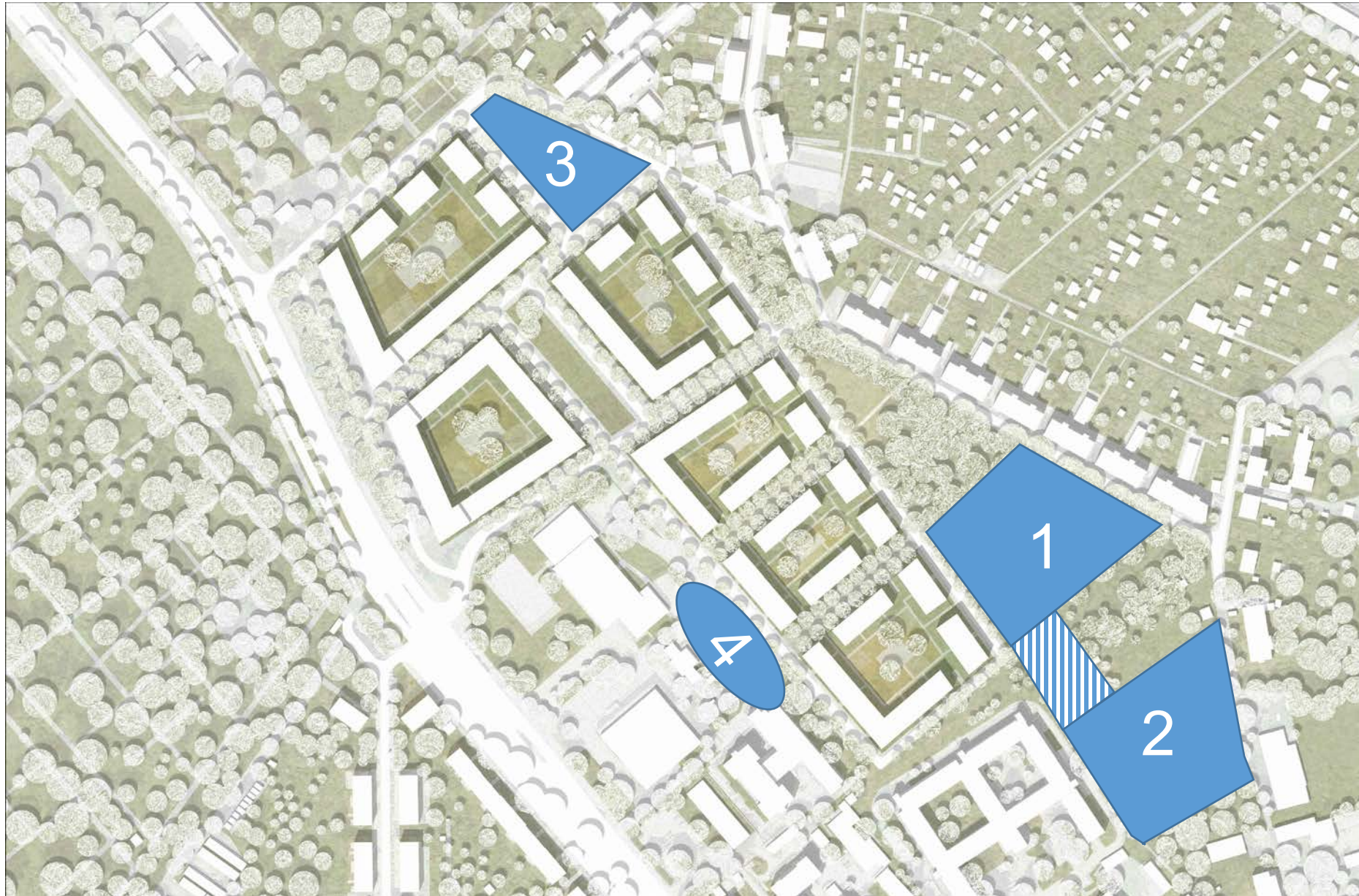
- 1 - Außen/
Sportanlagen
- 2- Schule/Hort/
Turnhalle

Alternatives Standortkonzept



- 1 - Außen/
Sportanlagen
- 2- Schule/
Turnhalle
- 3 - Hort

Alternatives Standortkonzept



- 1 - Außen/
Sportanlagen
- 2- Schule/
Turnhalle
- 3 - Hort

- 4- Prüfung
Kita

Interimslösung



- 1 - Außen/
Sportanlagen
- 2- Schule/Hort/
- 3 -Turnhalle
- 4 - Spielplatz

Vielen Dank

Abstimmungsberatung - Sportstadtmittel 2018 am 28. März 2018 Ergebnisvermerk

Teilnehmer: Herr Dr. Henrich	Stadtsportbund Potsdam e. V.
Frau Pichler	Stadtsportbund Potsdam e. V.
Herr Dr. Hoepfner	MBJS (fernmündlich)
Herr Gessner	FB 21
Frau Stephan	FB 21

Die Besprechung zur Verteilung der Förderbeträge in Auswertung der Antragslage und Auswertung der Abrechnung Vorjahr ergab folgende Ergebnisse:

Sportveranstaltungen:

- der Kanalsprint des OSC Potsdam wird mit 25.000 € gefördert
- das internationale Hallenturnier des 1. FFC Turbine Potsdam 71 e.V wird ebenfalls mit 25.000 € unterstützt
- der Potsdamer Drittelmarathon erhält 12.000 €
- das Stabhochsprungmeeting und das internationale Volleyball Masters erhalten jeweils 8.000 €, wobei bezügl. des Volleyball Masters eine qualitative Verbesserung erwartet wird
- die Potsdamer Royals erhalten für den Europapokal 5.000 €, wobei der vorliegenden Antrag qualifiziert werden muss
- der Schlösserlauf erhält wie im Vorjahr 20.000 €

Erstliga - Vereine:

- Triathlon Potsdam e.V. erhält die beantragten 12.000 €
- die 1. BL Schwimmen des OSC Potsdam erhält ebenso die beantragte Fördersumme von 5.000 €
- nach Abstimmung sollen die Potsdamer Royals keine Zuwendung für die 1. BL Football erhalten
 - ◆ Football zählt nicht zum Gefüge der Kernsportarten die gefördert werden
 - ◆ alternativ müsste die zur Verfügung stehende Fördersumme erheblich angehoben werden oder ein separates Budget eingeplant werden
- im übrigen wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt
- einvernehmlich abgestimmte Vergabeverteilung siehe Anlage 1

Das zwischen dem FB 21, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Stadtsportbund Potsdam e. V. nunmehr abgestimmte Ergebnis soll dem Ausschuss für Bildung und Sport in der Sitzung am ~~24.05.2018~~ elegt werden.

15.05.2018

FB 21/Bereich Sport

Stadtsportbund Potsdam e. V

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

	Förderung 2017	Beantragte Förderung	abgestimmter Betrag 2018
Sportveranstaltungen			
Schlösserlauf	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Kanusprint	26.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €
Intern. Indoorturnier Fußball/w MBS Arena	30.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €
Potsdamer Drittelmarathon - rbb Lauf	13.000,00 €	13.000,00 €	12.000,00 €
Stabhochsprungmeeting	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
VB-Masters	5.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €
Potsdamer Royals e.V. - Europapokal		5.000,00 €	5.000,00 €
Summen	102.000,00 €	107.000,00 €	103.000,00 €

1. Bundesliga			
1. FFC Turbine Potsdam e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
SC Potsdam e. V. - Volleyball	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Triathlon Potsdam e. V.	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
UJKC Potsdam e. V.	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
OSC Potsdam e. V. - Wasserball	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
OSC Potsdam e. V. - Schwimmen	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Potsdamer Royals e.V. - Football		7.640,00 €	- €
Gesamt	93.000,00 €	104.640,00 €	97.000,00 €

Anlage

Kriterien / Abstimmungsverfahren für die Vergabe von Sportstadt- bzw. ehem. Hauptstadtmitteln

- 1. Ausrichtung hochkarätiger, herausragender Sportveranstaltungen, die geeignet sind Potsdam in seiner Funktion als Landeshauptstadt Brandenburgs angemessen im In- und Ausland zu repräsentieren.**

Die überregionalen Veranstaltungen strahlen bzgl. ihrer Bedeutung und Teilnehmer sowie Besucher über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Somit übernimmt Potsdam in diesem Segment die Funktion einer Landeshauptstadt für Brandenburg und zeigt u. a. dessen Leistungsfähigkeit, Attraktivität und Offenheit.

Neu: Events in der MBS - Arena Luftschiffhafen

- 2. Unterstützung von Mannschaften in der 1 Liga / höchste Spielklasse auf Bundesebene in ausgewählten Kernsportarten und Sicherung des Verbleibs in der Liga**

Die Potsdamer Mannschaften in Deutschlands höchsten Spielklassen / bzw. 1. Ligen wirken bzgl. ihrer Bedeutung und Wahrnehmbarkeit weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Effekte / Erwartungen u.a.:

Übernachtungen in Potsdamer Hotels, Präsentationen auf Messen

Viele Teilnehmer verbringen einen längeren Aufenthalt in Potsdam

Potsdam – Sportstadt / Stadtmarketing

öffentliches Interesse, positive Berichterstattung in Medien

Mehrstufiges Abstimmungsverfahren

Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der Antragslage

Abstimmung und Votum des SSB Potsdam und MBS

- Informationen und Diskussionen im Ausschuss für Bildung und Sport



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0348

öffentlich

Betreff:

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0269

öffentlich

Betreff:
Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 17.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sportlichen Potenziale für die Fläche zwischen der Tram-Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind mögliche Potenziale - wettkampffähige Sportflächen - im November 2018 vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat ein Defizit an wettkampffähigen Großfeldflächen. Insbesondere in Babelsberg ist die Lage angespannt, so dass Babelsberger Vereine bereits Kinder abweisen mussten. Zudem steht weiterhin die offene Standortfrage für eine Schule in Babelsberg im Raum und dem damit möglicherweise verbundenen Wegfall einer Sportstätte im Herzen Babelsbergs. 2017 wurde die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung beschlossen, dadurch wurden die Richtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie zusätzlich für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 15:00 Uhr um fünf Dezibel erhöht. Damit gelten für diese Zeiten die gleichen Richtwerte wie tagsüber außerhalb der Ruhezeiten. Für Sportstätten bieten sich damit größere Potenziale.

Vor dem Hintergrund der Verordnungsänderung, dem Fehlen von Sportstätten sowie dem möglichen Wegfall einer Sportstätte in Babelsberg sind Umsetzungsmöglichkeiten - im Hinblick auf wettkampffähige Sportflächen - am Standort zu untersuchen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0381

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2019

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2019.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Anlage:

Sitzungskalender 2019 (2 Seiten)

Sitzungskalender 2019 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Fr	1		Mo	1	FS	Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Mi	2	Weihnachtsferien 21.12.18-05.01.19	Sa	2		Sa	2		Di	2	ÄR	Do	2	KOUL, JHA, KW, RPA	So	2	
Do	3		So	3		So	3		Mi	3	StVV	Fr	3		Mo	3	
Fr	4		Mo	4	Winterferien 04.02.-09.02.19	Mo	4	FS	Do	4		Sa	4		Di	4	
Sa	5		Di	5		Di	5	ÄR	Fr	5		So	5		Mi	5	
So	6		Mi	6		Mi	6	StVV	Sa	6		Mo	6	FS	Do	6	
Mo	7	FS	Do	7		Do	7		So	7		Di	7	ÄR	Fr	7	
Di	8	E/B	Fr	8		Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	StVV	Sa	8	
Mi	9	HA	Sa	9		Sa	9		Di	9	E/B, SBV	Do	9		So	9	Pfingstsonntag
Do	10		So	10		So	10		Mi	10	HA	Fr	10		Mo	10	Pfingstmontag
Fr	11		Mo	11	FS	Mo	11	FS	Do	11		Sa	11		Di	11	
Sa	12		Di	12	E/B, SBV, GSI, B/Sp.	Di	12	E/B, SBV	Fr	12		So	12		Mi	12	HA
So	13		Mi	13	HA	Mi	13	HA	Sa	13		Mo	13		Do	13	
Mo	14	FS	Do	14	K/W, MB	Do	14		So	14		Di	14		Fr	14	
Di	15	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	15		Fr	15		Mo	15	Osterferien 15.04.-26.04.19	Mi	15	HA	Sa	15	
Mi	16	FA	Sa	16		Sa	16		Di	16		Do	16		So	16	
Do	17	KOUL, KW, MB	So	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17		Mo	17	
Fr	18	WA KIS	Mo	18	FS	Mo	18	FS	Do	18		Sa	18		Di	18	
Sa	19		Di	19	Anschl., Präs.	Di	19	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	19	Karfreitag	So	19		Mi	19	
So	20		Mi	20	FA	Mi	20	FA	Sa	20		Mo	20		Do	20	Sommerferien 20.06.-02.08.19
Mo	21	FS	Do	21	KOUL, JHA	Do	21	KOUL, JHA, KW, RPA	So	21	Ostersonntag	Di	21		Fr	21	
Di	22	SBV	Fr	22		Fr	22		Mo	22	Ostermontag	Mi	22		Sa	22	
Mi	23	HA	Sa	23		Sa	23		Di	23	Anschl., Präs.	Do	23	JHA, WA KIS	So	23	
Do	24	JHA, RPA	So	24		So	24		Mi	24		Fr	24		Mo	24	
Fr	25		Mo	25	FS	Mo	25	FS	Do	25		Sa	25		Di	25	
Sa	26		Di	26	SBV	Di	26	SBV	Fr	26		So	26		Mi	26	
So	27		Mi	27	HA	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27		Do	27	
Mo	28	FS	Do	28	MB, WA KIS	Do	28		So	28		Di	28		Fr	28	
Di	29	ÄR				Fr	29	WA KIS	Mo	29	FS	Mi	29	HA	Sa	29	
Mi	30	StVV				Sa	30		Di	30	SBV, B/Sp., GSI	Do	30	Christi Himmelfahrt	So	30	
Do	31					So	31					Fr	31				

Sitzungskalender 2019 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo	1	Do	1	So	1	Di	1	Fr	1	So	1 1. Advent
Di	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2
Mi	3	Sa	3	Di	3	Do	3 Tag der Deutschen Einheit	So	3	Di	3
Do	4	So	4	Mi	4	Fr	Herbstferien 04.10.-18.10.19	Mo	4	Mi	4
Fr	5	Mo	5	Do	5	Sa		Di	5	Do	5
Sa	6	Di	6	Fr	6	So		Mi	6	Fr	6
So	7	Mi	7	Sa	7	Mo		Do	7	Sa	7
Mo	8	Do	8	So	8	Di		Fr	8	So	8 2. Advent
Di	9	Fr	9	Mo	9	Mi		Sa	9	Mo	9
Mi	10	Sa	10	Di	10	Do		So	10	Di	10
Do	11	So	11	Mi	11	Fr		Mo	11	Mi	11
Fr	12	Mo	12	Do	12	Sa		Di	12	Do	12
Sa	13	Di	13	Fr	13	So		Mi	13	Fr	13
So	14	Mi	14	Sa	14	Mo		Do	14	Sa	14
Mo	15	Do	15	So	15	Di		Fr	15	So	15 3. Advent
Di	16	Fr	16	Mo	16	Mi		Sa	16	Mo	16
Mi	17	Sa	17	Di	17	Do		So	17	Di	17
Do	18	So	18	Mi	18	Fr		Mo	18	Mi	18
Fr	19	Mo	19	Do	19	Sa		Di	19	Do	19
Sa	20	Di	20	Fr	20	So		Mi	20	Fr	20
So	21	Mi	21	Sa	21	Mo		Do	21	Sa	21
Mo	22	Do	22	So	22	Di		Fr	22	So	22 4. Advent
Di	23	Fr	23	Mo	23	Mi		Sa	23	Mo	23 Weihnachtsferien 23.12.19-03.01.20
Mi	24	Sa	24	Di	24	Do		So	24	Di	24
Do	25	So	25	Mi	25	Fr		Mo	25	Mi	25 1. Weihnachtsfeiertag
Fr	26	Mo	26	Do	26	Sa		Di	26	Do	26 2. Weihnachtsfeiertag
Sa	27	Di	27	Fr	27	So		Mi	27	Fr	27
So	28	Mi	28	Sa	28	Mo		Do	28	Sa	28
Mo	29	Do	29	So	29	Di		Fr	29	So	29
Di	30	Fr	30	Mo	30	Mi		Sa	30	Mo	30
Mi	31	Sa	31			Do	Reformationstag			Di	31



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0352

öffentlich

Betreff:

Mehr Bäume für Schulen und Kitas

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen.

Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

So mancher Schulhof wirkt ohne Bäume nur trist zugepflastert. Bäume sorgen außerdem rund um Sportanlagen für eine Beschattung an heißen Sommertagen. Auch aus Gründen der Gesundheit, des Klimaschutzes und des subjektiven Wohlbefindens sind Bäume auf Schulhöfen, Kitagärten oder rund um Sportanlagen notwendig.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0375

Betreff:

öffentlich

**Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt
Potsdam 2017-2019**

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den Zweiten Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt
Potsdam 2017 bis 2019.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* sind für das Jahr 2018 im Produkt 4140100 (Gesunde Landeshauptstadt) in Höhe von 141.000 € und für das Jahr 2019 im oben genannten Produkt in Höhe von 127.000 € eingestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Zweiter Suchtaktionsplan

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
Ertrag neu	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
Aufwand laut Plan	37.784	981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
Aufwand neu		981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
Saldo Ergebnishaushalt neu		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für das Jahr 2018 wird eine Fördersumme von 139.100 Euro zur Umsetzung der Maßnahmen benötigt. Die Mittel sind im Produkt Gesunde Landeshauptstadt (4140100), Sachkonto Zuschüsse an freie Träger und Vereine (5318100) in Höhe von 141.000 Euro eingestellt.

Im Jahr 2019 bedarf es zur Umsetzung des Aktionsplanes Mittel in Höhe von 127.100 Euro. Die Deckung des Aufwandes ist im Produktkonto 4140100.5318100 in Höhe von 126.400 Euro eingestellt. Der Fehlbetrag von 700 Euro kann – soweit eine Deckung innerhalb des Produktbudgets nicht möglich ist – aus den verbleibenden Mitteln des Vorjahres über die Bildung eines Haushaltsrestes gedeckt werden.

Die detaillierte Zuordnung der finanziellen Mittel zu den entsprechenden Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Übersicht „finanzielle Auswirkungen *Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019“.

Durch den Vertrag mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 1.3 „Sternstunde“; 1.5 „Prävention im Partysetting“; 1.7 „Prävention exzessiven Medienkonsums“.

Durch den Vertrag mit der ambulanten Beratungsstelle und Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 2.1 „Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter“; 2.2 „Suchtprävention für Erwachsene“; 4.3 Beratung Exzessiven Medienkonsums“.

Das Teilziel 4.5 (aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Potsdam) wird im Rahmen der Finanzierung des Obdachs geregelt und hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Das Teilziel 4.4 (niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen) wird in die Leistungsbeschreibung der Straßensozialarbeit implementiert. Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des *Zweiten Aktionsplanes* umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan* hat.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Zweiter Aktionsplan
2017 bis 2019
zur Suchtprävention, -beratung
und -behandlung der
Landeshauptstadt Potsdam**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Arbeitsgruppe Planung und Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, K. Hayn
Telefon: 0331/289 2355
Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann & Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: April 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Literatur	0
Tabellen	0
Abkürzungsverzeichnis	1
Einführung	2
1. Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019</i>	4
2. Maßnahmen des <i>Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung</i>	5
2.1 Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status in der Umsetzung	5
2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	6
2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	8
2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	9
2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting	11
2.1.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	13
2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	14
2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	15
2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	16
2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam	17
2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	18
2.2 Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt	19
2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam	22
2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	23
2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	25
2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit	26
2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	27
2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche ("HaLt")	28
2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	29
2.3 Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen	30
2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	31
3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021	32

Literatur

Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung (2017). Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit. Abgerufen am 12.03.2018
<https://www.drogenbeauftragte.de>.

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan</i>	4
Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	5
Tabelle 3: Bewertungsmatrix	19
Tabelle 4: Bewertungsgremium	20
Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	20
Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen	21
Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	30

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz
AK Sucht	Arbeitskreis Sucht
AWO BV	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
BR	Beratungsrecht
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
FB	Fachbereich
FKK	Fachstelle für Konsumkompetenz
GB	Geschäftsbereich
GSI	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion
HZ	Hauptziel
i.R.	im Rahmen
JHA	Jugendhilfeausschuss
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
SR	Stimmrecht
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TZ	Teilziel
WLH	Wohnungslosenhilfe
z.B.	zum Beispiel
...	

Einführung

Im November 2014 wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der Landeshauptstadt Potsdam unter dem Titel: „*Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam*“ ein Maßnahmenplan präsentiert und zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Das fünfte Hauptziel des *Ersten Aktionsplanes* beschrieb die Absicht, wie der *Zweite Aktionsplan 2017 bis 2018* erarbeitet werden sollte. Die Potsdamer Akteure im Bereich der Suchtprävention¹ und Suchthilfe² regten hier die Fortsetzung von kontinuierlich stattfindenden Teilnehmenden Workshops an.

Aufgrund der Unzufriedenheit einzelner Akteure in den bereits durchgeführten Teilnehmenden Workshops zum *Ersten Aktionsplan* wurde in der *Arbeitsgruppe Sucht (-prävention)*³ der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen, eine unabhängige Moderation für das weitere Teilnehmenden Verfahren zu beauftragen. Für diese Aufgabe konnte die *WerkStadt für Beteiligung* gewonnen werden. Das Ziel war und ist es, den beteiligten Akteuren der Workshops einen leichteren Zugang zur aktiven Mitwirkung zu ermöglichen. Die *WerkStadt für Beteiligung* ist in der Lage, allparteilich und unabhängig aufzutreten, sorgt für optimale Bedingungen bei der gemeinsamen Suche nach Ideen und Lösungen, so dass sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können.

Im Februar 2015 startete der erste Workshop zum Teilnehmenden Verfahren zur Erstellung des *Zweiten Aktionsplanes 2017 bis 2018*, so dass über das Jahr 2015 verteilt insgesamt fünf Veranstaltungen stattfanden.

Am 03.05.2016 wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Teilnehmenden Workshop die Ergebnisse an den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (GB 3) in Vertretung des Fachbereichsleiters des Fachbereichs Soziales und Gesundheit übergeben. Die Workshop-Ergebnisse wurden sowohl im GSI, wie auch im JHA zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im Gesamten beschlossen.

¹ FKK Chill out e.V.; Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Medienwerkstatt des Fördervereins Jugend und Soziales e.V.; Kreiselterrat; §13 Schulsozialarbeit; Sprecher*in AG LeRiKo

² Sinalkol; Bw Akademie; Creso; AKTIVA Werkstätten; Klinikum EvB; AWO Obdach; Suchtgefährdetendienst der Diakonie; AWO Suchtberatungsstellen; Projekt 72; AWO ambulant betreutes Gruppenwohnen; Euro-Schulen Potsdam; *salus klinik* Potsdam; Montevini Wohnstätte; Theodor Fliedner Stiftung Brandenburg; Sprecherin AK Sucht

³ Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe Sucht(-prävention): Bereich 385 (Amtsärztin; Koordination für Suchtprävention); Arbeitsgruppe 3851 (Gesundheitskoordination); Arbeitsgruppe 3801 (Gesundheits- und Sozialplanung); Fachbereich 35 (Jugendhilfeplanung; Qualitätsmanagement Jugendförderung); Bereich 904 (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)

Im Jahr 2016 fand parallel zum Beteiligungsprozess des *Zweiten Aktionsplanes* ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einem vorangestellten Teilnehmerwettbewerb im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe statt. Bei dieser Ausschreibung erhielt die *salus ambulanz und prävention* den Zuschlag für die ambulante Suchtberatungsstelle und die Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene (LOS 2). *Chill Out e.V.* wurde der Zuschlag für die Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (LOS 1) erteilt. Viele Maßnahmen, die im Ergebnispapier zum *Zweiten Aktionsplan* formuliert wurden, können seit Vertragsbeginn am 01.04.2017 durch die Betreiberkonzepte bis 31.03.2020 umgesetzt werden und sollen unter anderem im ersten Teil des Aktionsplanes beschrieben werden.

Von April bis Juni 2017 war die Koordinationsstelle für Suchtprävention in der LHP unbesetzt und der Ausschreibungsprozess hat das Voranschreiten bezüglich des Beschlusses des Aktionsplanes durch die Stadtverordneten der LHP aufgrund des Arbeitsvolumens verhindert. Der Faden konnte mit der Neubesetzung der Koordinationsstelle zum 1. Juli 2017 wieder aufgenommen werden. Aufgrund des zeitlichen Verzuges und des Einzelhaushaltes 2017 sowie des Doppelhaushaltes 2018/19 wird der Aktionszeitraum auf drei Jahre, also bis Ende 2019 ausgeweitet.

Folgende Gliederung des *Zweiten Aktionsplanes* wurde im November 2017 im GSI und JHA vorgestellt und zustimmend angenommen:

1. Im ersten Teil werden die Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, die bereits in 2017 umgesetzt wurden und auch in 2018 und 2019 fortgeführt werden. Zum anderen finden sich hier die projektfINANZIERTEN Maßnahmen wieder, die bereits etabliert sind, bzw. bei denen der zuvor festgelegte Projektzeitraum von 4 Jahren noch läuft.
2. Im zweiten Teil werden die Maßnahmen benannt, die unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix prioritär im Zeitraum des *Zweiten Aktionsplanes*, bis Ende 2019, umgesetzt werden sollen.
3. Im dritten Teil werden die Maßnahmen zusammengefasst, die aufgrund fehlender Mitteleinplanung nicht im Aktionszeitraum umsetzbar sind.

Die Kriterien zur Bewertung sind die Entscheidungsgrundlage für die Reihenfolge bzw. die Priorität der Maßnahmen. Den beteiligten Akteuren wird nach Beschluss der Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Aktionsplan 2017 bis 2019 vorgestellt. Folgedessen wird der *Zweite Aktionsplan* mit der oben genannten Gliederung unter Berücksichtigung und Erläuterung der eingestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die ursprünglichen Themenfelder, sowie deren Nummerierung werden beibehalten, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sie werden jedoch in der Reihenfolge der Priorität unter den genannten Gliederungspunkten erscheinen.

1. Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019*

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan*

Hauptziel 1 Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunde Kinder und Familien; Gesunde Jugend a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	TZ1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	TZ1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	TZ1.5: Prävention im Partysetting	TZ1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit
TZ1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	TZ1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen "Stolperstein"	
Hauptziel 2 Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunder Betrieb; Gesunde Lebensmittel; Gesundes Altern a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	TZ2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	
Hauptziel 3 Kommune und Öffentlichkeit		
TZ3.1: Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ3.2: Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung	
Hauptziel 4 Beratungs- und Behandlungsangebote a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ4.1: Ambulante "hasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen		
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	TZ4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
TZ4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam		
Hauptziel 5 Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020		
TZ5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	TZ5.2: Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020	

2. Maßnahmen des Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung

2.1 Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status in der Umsetzung

Folgende Maßnahmen werden im Zeitraum 2017 – 2019 umgesetzt:

Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.1	evaluierte trägerübergreifende Präventionsangebote
	1.2	Angebote für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz („reflect“)
	1.3	Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien („Sternstunde“)
	1.5	Prävention im Partysetting
	1.7	Prävention exzessiven Medienkonsums
2	2.1	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
	2.2	Suchtprävention für Erwachsene durch freie Träger geleistet
4	4.3	Beratung bei exzessivem Medienkonsum
	4.5	aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
5	5.1	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortführung und Weiterentwicklung evaluiertes, trägerübergreifender Präventionsangebote im Sinne der Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeit
Hauptziel	Schüler*innen setzen sich während ihrer Unterrichtszeit mit suchtpreventiven Themen auseinander. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind zur Nachhaltigkeit der vermittelten Themen sensibilisiert. Methoden und Materialien stehen für den Unterricht optional zur Verfügung.
Zielformulierung	<p>Bisher bewährte trägerübergreifende Präventionsangebote werden für Kindertagesstätten und Schüler*innen der 1. bis 10. Klassenstufe, schulform- und schulträgerübergreifend angeboten. Dazu zählen folgende Präventionsveranstaltungen:</p> <p>„Be Smart Don´t Start“⁴ Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen, „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“⁵, „KlarSicht“⁶ MitmachParcours zu Alkohol und Tabak, Schülergesundheitsstage</p> <p>Die beteiligten Akteure setzen sich zudem inhaltlich mit den einzelnen Angeboten auseinander, entwickeln diese weiter, überprüfen und implementieren neue Ideen. Im Vorfeld werden Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen angeboten. Durch die Workshops soll sichergestellt werden, dass mit den Inhalten der Projekte nachhaltig in der Schule/ der Kita gearbeitet wird.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote wurde verbessert. In den Kitas und Schulen wird nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen gearbeitet. Es werden in Vorbereitung der Veranstaltungen Workshops mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen durchgeführt, so dass eine gezielte Vor- und vor allem eine nachhaltige Nachbereitung der vermittelten Inhalte möglich ist.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote ist verbessert. Erste Kitas und Schulen arbeiten nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Präventionsangebote werden wie bisher weitergeführt.</p>

⁴ BZgA; http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote_projekte/be_smart_dont_start.php

⁵ BZgA; <http://www.komm-auf-tour.de/>

⁶ BZgA; <http://www.klarsicht.bzga.de/>

Begründung	Kinder, Jugendliche und deren Familien erhalten die Möglichkeit sich inhaltlich und praktisch mit gesundheitsrelevanten Themen und ihrer Lebensplanung auseinander zu setzen. Zudem sind sie sensibilisiert über Suchtmittelkonsum und der Bewältigung der daraus resultierenden Belastungen zu reden. Lehrkräfte bekommen Methodik und Material zur Weitergabe von Präventionsinhalten im Unterricht.
Ansprechpersonen	kommunale Gesundheitsförderung und Koordination für Suchtprävention der LHP, Psychiatriekoordination
Akteure	u. a. Vertreter*innen aus den Hilfenetzwerken (Gesundheitsförderung)
Finanzrahmen	19.000,00 € (Mieten, Honorare, Sachmittel)

2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz für Grundschüler wird verstetigt.
Hauptziel	Schüler*innen sind zu den Themen Computerspiele, soziale Netzwerke und Apps sensibilisiert und haben ihre Mediennutzung reflektiert. Zudem haben sie ihre Lebens-, Risiko- und Medienkompetenz gestärkt. Bei den Eltern sind Vorurteile und Ängste abgebaut und ihre Erziehungskompetenz ist gestärkt.
Zielformulierung	Das Modellprojekt „reflect“ zum Mediennutzungsverhalten von Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6 wird verstetigt. Es soll nunmehr an verschiedenen Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens- und Risikokompetenz sowie der Prävention eines exzessiven Medienkonsums.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit mindestens vier Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit drei Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit weniger als drei Grundschulklassen durchgeführt.</p>
Begründung	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Konsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Medienwerkstatt Potsdam
Finanzrahmen	Personalkosten 11.825,00 € (Honorare) Sachkosten 1.425,00 €

2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien ("Sternstunde")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das psychoedukative Gruppenangebot „Sternstunde“ zur Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien wird regelmäßig durchgeführt.
Hauptziel	Die Konsumstörung mindestens eines Elternteiles wird für das Kind enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder Wissen zum Thema Konsumstörungen sowie Verhaltens- und Problemlösungsstrategien. Die individuellen Ressourcen der Kinder sind gestärkt. Neben den Kindern profitieren auch die Eltern (u. a. Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder) von dem Projekt.
Zielformulierung	Das Angebot „Sternstunde“ wird regelmäßig durchgeführt. Kinder aus suchtblasteten Familien sollen dabei befähigt werden, ihre besondere Lebenssituation und den sich daraus ergebenden Belastungen eigenverantwortlich zu bewältigen. Gleichzeitig sollen Eltern für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Mehr als 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit jeweils mindestens 8 Familien vollständig durchgeführt. Weitere Kurse sind in Planung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Maximal 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit 5 bis 8 Familien vollständig durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Ein Kurs des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnte in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit weniger als 5 Familien vollständig durchgeführt.</p>
Begründung	Etwa jedes 5. Kind lebt zumindest zeitweise mit einem Elternteil zusammen, das unter einer Konsumstörung leidet (i. d. R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz Chill out e.V. Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt BV Potsdam e.V.

Finanzrahmen

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention im Partysetting
Hauptziel	Potsdamer Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzen sich mit sucht- und drogenspezifischen Themen auseinander.
Zielformulierung	<p>Jugendlichen und Erwachsenen stehen im Nachtleben/ Partysetting Angebote zur Verfügung, die ihnen einen risiko- und konsumkompetenten Umgang mit Substanzkonsum und damit in Zusammenhang stehenden Risikoverhaltensweisen (z.B. ungeschütztes Sexualverhalten, Gewaltanwendung, erhöhte Unfallgefahr) ermöglichen.</p> <p>Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen sind für mit Substanzkonsum verbundene Risiken sensibilisiert und verfügen über Kernkompetenzen im Umgang hiermit.</p> <p><u>Grobkonzept für die Umsetzung des Ziels:</u></p> <p>Systematischer Aufbau und fachliche Begleitung einer Peer-Group, die sich gesundheitsförderliches Wissen und Beratungskompetenz zum Substanzkonsum aneignet und durch Informations- und Beratungsangebote im Partysetting/Nachtleben sowie durch informelle Kommunikation weitergibt.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben, regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von gesundheitsförderlichen Informationen und Botschaften, Entwicklung von Kooperationsprojekten mit anderen Party-/ Nachtleben-Projekten.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Formale Aufrechterhaltung eines Peer-Netzwerks.</p>
Begründung	<p>Substanzkonsum im Nachtleben bringt ein spezifisches Risikopotenzial mit sich (z.B. erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr, höhere Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, erhöhtes Risiko der Ausübung anderer Risikoverhaltensweisen). Im Nachtleben ist der Konsum von legalen und illegalen Substanzen deutlich erhöht. Präventionsmaßnahmen sind dementsprechend angezeigt. Problematisch konsumierende Menschen sind im Nachtleben/ Partysetting durch aufsuchende Arbeit besonders gut erreichbar. Der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird deutlich erleichtert.</p>

Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Freiwilligeninitiative "COOP Stoffgemenge" des Chill out e.V. diverse (mögliche) Kooperationspartner im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Rahmen
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

2.4.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Präventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert und erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Hohe/ steigende Nachfrage nach den Veranstaltungen, gute Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern, erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen (z.B. durch Entwicklung von Vereinbarungen im Klassen-/Schulkontext)</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Durchführung der Veranstaltungen, positive Rückmeldungen von Seiten der Schule.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene/negative Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁷
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V.
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

⁷ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter

Kategorie	Beschreibung
Thema	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
Hauptziel	Senior*innen sind in ihrer Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz gestärkt. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Angehörige sind zum Thema Sucht im Alter sensibilisiert.
Zielformulierung	In Begegnungsstätten und Bürgerhäusern finden Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht im Alter statt. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz älterer Menschen. Zudem sind Mitarbeitende und Angehörige in diesem Themenfeld geschult.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt. Zudem werden in den Jahren 2017 bis 2019 Suchtpräventionsangebote in der brandenburgischen Seniorenwoche durchgeführt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden geplant, können jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.</p>
Begründung	Durch die steigende Lebenserwartung und die veränderten Umgangsweisen mit Substanzkonsum in nachfolgenden Generationen werden Konsumstörungen (vorrangig Alkohol und Medikamente) unter Älteren zunehmen. Hier bedarf es einer intensiveren Aufklärung.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet

Kategorie	Beschreibung
Thema	Suchtprävention für Erwachsene wird durch einen freien Träger geleistet.
Hauptziel	Potsdamer Bürger*innen im Lebensspektrum gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter setzen sich mit suchtspezifischen Themen auseinander. Damit neue Ansätze und Projekte im Bereich der Suchtprävention für Erwachsene durchgeführt werden können, wurde eine entsprechende Stelle ausgeschrieben und durch einen freien Träger besetzt.
Zielformulierung	Die Angebote der Suchtprävention für Erwachsene in den Bereichen gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter werden genutzt und etablieren sich in der LHP.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Hohe/steigende Nachfrage nach den Veranstaltungs-/ Schulungsangeboten, gute Feedbacks und erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Durchführung der Veranstaltungen und Schulungen, positive Rückmeldungen der Auftraggeber.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene / negative Feedbacks von Auftraggebern.</p>
Begründung	Auch Erwachsene sind Adressaten von Suchtprävention. Im Erwachsenenalter spielt u. a. die Situation am Arbeitsplatz eine große Rolle. Viele Menschen erleben Stress und Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Im privaten Bereich sind oftmals Umbruchsituationen (z. B. Scheidung, Verlust von nahestehenden Menschen) verantwortlich dafür, dass Ängste oder psychische Erkrankungen hervorgerufen werden. Werden in solchen Belastungssituationen leistungsfördernde Substanzen oder auch unmittelbar Suchtmittel konsumiert, kann dies letztendlich zu einer Konsumstörung führen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Beratung exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Beratungsangeboten (Medienkonsum-beratung)
Zielformulierung	Menschen und deren Bezugspersonen mit exzessivem Medienkonsum stehen adäquate Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung. Informationsveranstaltungen und problemorientierte Einzelfallberatung finden für Angehörige von Menschen mit exzessivem Medienkonsum unter Verwendung eines spezifischen familienorientierten Interventionsprogrammes statt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Regelmäßige Durchführung von gemeinschaftlichen Informationsveranstaltungen (Eltern- Medienberater orientiert).</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Aus- bzw. Fortbildung in einem familienorientierten Interventionsprogramm zum exzessiven Medienkonsum (Eltern-Medienberater).</p> <p>-1 (weniger als erwartet):</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Zur Epidemiologie: "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁸
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene bzw. mit der ambulanten Suchtberatungsstelle (monatlicher Pauschalbetrag).

⁸ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der WLH in der LHP
Hauptziel	In der Landeshauptstadt Potsdam werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	Suchtberater*innen suchen regelmäßig Menschen mit besonderen Problemlagen an ihren Aufenthaltsorten auf (insb. in den Einrichtungen der WLH) und bieten dort Beratungsgespräche und Gruppenangebote an.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot vermehrt an. Mehr Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort können entlastet werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden kaum entlastet.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Nur Teile der Maßnahme können umgesetzt werden. Berater*innen sind kaum vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden nicht entlastet.</p>
Begründung	<p>In den Einrichtungen der WLH der LHP melden die Sozialarbeitenden vermehrt einen Bedarf an niedrigschwiligen aufsuchenden Angeboten der Suchthilfe. Die derzeit bestehenden Angebote erreichen dieses Klientel kaum, da die Hürden scheinbar zu groß sind.</p> <p>Mit der Schaffung einer Stelle, die das Klientel in den Einrichtungen aufsucht, so leichter einen persönlichen Kontakt zu dem Klientel aufbauen kann und hier sowohl Beratungsangebote als auch kleine Gruppenangebote anbietet, können mehr Menschen in den Einrichtungen erreicht werden.</p>
Ansprechpersonen	AG 3821 Wohnungssicherung, Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Einrichtungen der Potsdamer WLH und anderweitigen betreuten Unterbringungs- und Wohnformen
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung des Obdachs werden soziale Beratungs- und Gruppenangebote, wie z.B. Suchtberatung vor Ort durchgeführt.

2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses
Hauptziel	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2020 bis 2021 mit unterschiedlichsten Akteuren.
Zielformulierung	Der Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam wird extern/unabhängig begleitet, kontinuierlich fortgesetzt, in Form von Workshops und umrahmenden Veranstaltungen.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt. Zudem konnten neue Akteure (u. a. aus den Bereichen Senioren, Schule, Sport und Wirtschaft) für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Ein Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes.</p>
Begründung	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2019/2020 in einem zieloffenen Verfahren ist die Basis eines vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeitens zwischen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Anbieter*innen von Leistungen und weiteren Beteiligten.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p>WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	<p>6.000,00 € (Honorare und Sachmittel)</p> <p>Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.</p>

2.2 Teil 2 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt

Die Bewertung der zu beschließenden Maßnahmen erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

Tabelle 3: Bewertungsmatrix

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Soziales und Gesundheit Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Maßnahmen des 2. Suchtaktionsplans				
Maßnahme:	Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
1) Einschätzung Bedarf	2	max. 12 / 37,5%		0
Ist die Maßnahme fachlich/inhaltlich grundsätzlich (a=notwendig, b=wünschenswert oder c=verzichtbar)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
Hat die Maßnahme Einfluss auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe am Leben? (a=direkt, b=indirekt, c=keinen)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
2) Qualität Angebot	1	max. 16 / 50%		0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 2. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 3. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist der Zugang zu der Maßnahme für die Zielgruppe gewährleistet? (a=2; b=0)	2	a=2, b=0	0	0
Hat die Maßnahme Pilotcharakter und einen innovativen Ansatz? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Gibt es bereits eine Infrastruktur, bzw. Ressourcen, in die sich die Maßnahme einbetten lässt? (a=2; b=0)	1	a=2, b=0,	0	0
Trägt die Maßnahme zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme mit dem Leitbild der LHP kompartibel? (a=in vollem Umfang, b=teilweise; c=nein)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
3) Finanzierungsanteil Stadt	1	max. 4 / 16%		0
a= <100.000 (freihändige Vergabe) € b= <209.000 (nationale Vergabe/Regelverfahren € c= >209.000 € (EU-weite Vergabe)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
Sind Folgekosten für Stadt bei Nichtbewilligung des Angebots zu erwarten? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Summe Punkte (von 32)				0
In % (von 100)				0,00

Die Bewertung wurde nach Beschluss des Gremiums im ersten Schritt von der Koordination für Suchtprävention vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde die Bewertung mit dem Gremium diskutiert. Im dritten Schritt haben die Mitglieder des Gremiums aus der Stadtverwaltung intern (unter Ausschluss der Sprecherinnen des AK Sucht und der AG

LeRiKo) die Priorität der Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes* beschlossen.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Tabelle 4: Bewertungsgremium

Bereich	Funktion	Stimmrecht	Beratungsrecht
1. Sprecherin AK Sucht	Vertretung der Träger der Suchthilfe		BR
1. Sprecherin AG LeRiKo	Vertretung der Träger der Suchtprävention		BR
35	QM Jugendförderung	SR	
3801	AGL, Moderation		BR
3801	Koordination Suchtprävention	SR	
3821	AGL Wohnungssicherung	SR	
384	BL	SR	
385	BL, Amtsärztin	SR	

Folgende Maßnahmen wurden nach Abschluss der Bewertung für den 2. Teil des Aktionsplanes diskutiert:

Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des *Zweiten Aktionsplanes*

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.4	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
	1.6	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
	1.8	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche aufgrund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen
3	3.1	Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention
	3.2	Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung
4	4.1	ambulante „nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
	4.2	Frühintervention exzessiven Medienkonsums
	4.4	niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

In Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Bewertung dargestellt.

Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen

	TZ 1.4	TZ 1.6	TZ 1.8	TZ 3.1	TZ 3.2	TZ 4.1	TZ 4.2	TZ 4.4
Punktzahl	20	17	15	23	27	21	21	11
Rangfolge	5	6	7	2	1	3	3	8
Rangfolge lt. Gremienbeschluss	7	5	6	3	1	ab 2020	4	2

Am 26.02.2018 wurde die Bewertung durch die Koordination für Suchtprävention dem Gremium vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anwesende waren:

- die Amtsärztin und Bereichsleiterin des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- der Arbeitsgruppenleiter der Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
- die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe
- der Qualitätsmanager des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- die Sprecherin des AK Sucht
- die Sprecherin der AG LeRiKo
- die Koordination für Suchtprävention

Folgende Rangfolge wurden gemeinsam (unter Ausschluss der beiden Sprecherinnen) auf Grundlage der Bewertung mit dem Gremium diskutiert und abgestimmt:

1. TZ 3.2 → Übersicht der Angebote in der LHP
2. TZ 4.4 → niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
3. TZ 3.1 → Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
4. TZ 4.2 → Frühintervention exzessiven Medienkonsums
5. TZ 1.6 → Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- & Jugendarbeit
6. TZ 1.8 → Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche
7. TZ 1.4 → Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Für das Teilziel 4.1 „nasse Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen“ werden die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2018 erstellt, um im Jahr 2019 die Ausschreibung durchführen zu können. Federführend ist die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung.

2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Übersicht über Angebote in der LHP zur psychiatrischen Versorgung sowie Suchtprävention, -beratung und -behandlung
Hauptziel	Die Angebote der Psychiatrie und Suchtprävention, -beratung und –behandlung in der LHP sind transparent und allgemein zugänglich. Die Öffentlichkeit ist über die Angebote informiert und sensibilisiert.
Zielformulierung	<ul style="list-style-type: none"> - dynamische Datenbank (Kontaktdaten, Benennung der Angebote, Kategorien, Leistungskurzbeschreibung, Setting, Zielgruppen, Kosten/Kostenträger) - Benutzerfreundliche und benutzerspezifische Aufbereitung der Daten
Zeitraumen	1. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet (benutzerfreundlich und benutzerspezifisch) und allgemein zugänglich. Diese Datenbank bildet die Grundlage für eine gezielte Ressourcenschwerpunktsetzung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet und allgemein zugänglich.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Datenbank ist unvollständig und/oder unverständlich. Zudem ist sie nur eingeschränkt zugänglich.</p>
Begründung	Die Anbieter und deren Angebote in der Psychiatrie und Suchtprävention und Suchthilfe sind derzeit intransparent und unvollständig aufgelistet. Es fehlt an einem Gesamtüberblick in der Landeshauptstadt Potsdam. Somit hat auch die Landeshauptstadt Potsdam keine Grundlage für eine effektive Ressourcenschwerpunktsetzung in den Bereichen der Psychiatrie sowie Suchtprävention und Suchthilfe.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention und Psychiatriekoordination der LHP
Akteure	<p>IT-Projektmitarbeiter (Einspeisung, Programmierung, Aufbereitung, Schulung zur Datenpflege)</p> <p>Fachbereich 38 und 35 und deren fachlichen Bereiche</p>
Finanzrahmen	<p>Sachmittel 5.000,00 €</p> <p>(Flyer/Plakataktion zur Veröffentlichung der Internetseite)</p>

2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

Kategorie	Beschreibung
Thema	Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
Hauptziel	In der LHP werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse des Klientel abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	<p>Niedrigschwellige Angebote können durch Vernetzung von Trägern und durch Veröffentlichung für folgende Personengruppen mit Suchtproblemen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungslose, oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen - Personen ohne Krankenversicherung - langzeitarbeitslose Personen - straffällige Personen - erwerbslose bzw. nicht regelmäßig beschäftigte nichtdeutsche EU Bürger*innen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben - sozial isolierte Personen - verschuldete Personen - Schulverweiger*innen - funktionale Analphabet*innen <p>Betroffene werden nach ihrer Bedarfslage versorgt. Es gibt Angebote, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Angebote wurden aufgebaut und werden genutzt. Mehr Menschen können durch die Angebote erreicht werden. Es konnte ein Ort des Austausches entstehen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Nur Teile des Angebotes konnten entstehen. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Nur Teile des Projektes können umgesetzt werden. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen. Angebot wird nicht/ kaum genutzt.</p>
Begründung	<p>In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Suchtproblemen oder missbräuchlichem Verhalten. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da sie nicht niedrigschwellig genug sind.</p> <p>Durch die Senkung der Zugangsvoraussetzungen wird es Personen ermöglicht die Angebote annehmen zu können.</p>
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3821); Koordination für Suchtprävention der

	LHP
Akteure	Straßensozialarbeit, ambulante Beratungsstellen
Finanzrahmen	Finanzierung erfolgt im Rahmen des Vertrages mit der Straßensozialarbeit und durch den Vertrag mit der ambulanten Suchtberatungsstelle.

2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention

Kategorie	Beschreibung
Thema	Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
Hauptziel	Die LHP berücksichtigt die Leitlinien für die Suchtprävention, -beratung und -behandlung in den durch sie mit zu verantwortenden kommunalen Aktivitäten (inkl. Beschlüsse der SVV, Teilbetriebe der LHP) sowie im Verwaltungshandeln.
Zielformulierung	Checklisten und Werbesatzung liegen entsprechend angepasst vor, ebenso wie entsprechende Prüf- bzw. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Mindeststandards).
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 ff
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt. Sie werden durch die zu verantwortenden kommunalen Verantwortungsträgern (Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt), im Verwaltungshandeln und von Veranstaltern umgesetzt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Checklisten/Standards sind erstellt. Die Anerkennung durch die SVV steht noch aus.</p>
Begründung	Die Landeshauptstadt Potsdam schärft mit den verhältnispräventiven Maßnahmen den Blick auf Risikolagen und Suchtgefahren und untermauert damit den Anspruch einer gesunden Landeshauptstadt.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo und dem AK Sucht Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung LHP aus den Bereichen Marketing sowie dem Ordnungsamt/Gewerbeaufsichtsamt
Finanzrahmen	Personalkosten 30.000 € (Fachleistungsstunden) Sachmittel 800 €

2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hauptziel	Suchtprävention ist Bestandteil der Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Zielformulierung	<p>Es erfolgt eine Überprüfung, ob und wie die bisherige Formulierung „Förderung einer Süchte vermeidenden Einstellung zum Leben“ in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam (DS 05/SVV/0829) erweitert oder spezifiziert werden soll, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme in den Konzepten der Einrichtungen zur Suchtprävention, bzw. Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz - Leitfaden für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen - einrichtungsbezogene Projekte in Kooperation mit der Fachstelle für Konsumkompetenz - Aufbau von psychoedukativen Gruppen für Kinder/ Jugendliche mit problematischem Konsum
Zeitraumen	bis Ende 2018
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit. Suchtprävention wird von Trägern umgesetzt und ist gelebte Praxis einschließlich Mitarbeiter*innen-Fortbildung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der LQEV sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Suchtprävention ist in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, nicht jedoch in den LQEV verbindlich geregelt sowie in den Einrichtungskonzepten noch nicht umgesetzt.</p>
Begründung	Querschnittsaufgabe, die von den Einrichtungen umzusetzen sind. Leitlinie, LQEV und Einrichtungskonzepte berücksichtigen diese bislang nur unzureichend.
Ansprechpersonen	FB Kinder, Jugend und Familie der LHP, Koordination für Suchtprävention, AKKJ
Akteure	Vertreter*innen der AG LeRiKo, AKKJ-Vertreter*innen
Finanzrahmen	Personalkosten 7.000,00 € (Fachleistungsstunden)

2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention exzessiver Medienkonsum
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Frühinterventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert. Sie erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote. Ein psycho-educativen Gruppenangebots (z.B. „The Quest“) für Menschen, die bereits riskant Medien konsumieren, nicht abstinentmotiviert sind, aber ihren Konsum reduzieren wollen, etabliert sich.
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Fremdfinanzierte Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Gruppensetting</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Routinemäßige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting (2 Kurse/Jahr).</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Einmalige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. „Etwa ein Prozent der 14 – 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12 – 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁹
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Suchtberatungsstellen, Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V., Kooperationspartner, Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Erziehungsberatung
Finanzrahmen	<p>Personalkosten 13.000,00 € (Honorare)</p> <p>Sachmittel 3.000,00 €</p>

⁹ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche (“HaLt”)

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen “HaLt”
Hauptziel	Niedrigschwellige Zugangswege für ein schwieriges Klientel.
Zielformulierung	Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Grund von Intoxikation stationär behandelt werden, und deren Sorgeberechtigten erhalten Unterstützungsleistungen im Rahmen von aufsuchenden Beratungsgesprächen in der behandelnden Einrichtung, um für Sie wichtige Präventionsbotschaften zu vermitteln. Zugangsschwellen zum Hilfesystem sind herab gesenkt und es wird in adäquate Hilfen vermittelt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Entwicklung von effektiven, nachhaltigen Kooperationen mit mehreren Einrichtungen, die mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Deutliche Zunahme von Suchtberatungen in der LHP mit jungen Menschen, die riskant Alkohol konsumieren.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe, Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe in Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums West-Brandenburg. Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Begründung	Eine große Zahl junger Menschen konsumiert riskant Alkohol (teilweise auch andere Drogen). Diese Gruppe trägt ein deutlich erhöhtes Risiko, im Zuge einer akuten Intoxikation schwere Schäden zu erleiden und eine Suchterkrankung auszubilden. Wichtige Regeln zur Schadensminimierung sind oftmals nicht bekannt und werden teilweise auch im Rahmen einer akuten Intoxikation nicht genügend reflektiert.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Klinikum West-Brandenburg
Finanzrahmen	Personalkosten und Projektkoordination ca. 17.250,00 € (Fachleistungsstunden beinhalten Rufbereitschaft und Einsätze) Sachmittel 2.250,00 €

2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Kategorie	Beschreibung
Thema	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
Hauptziel	Sorgeberechtigte sind befähigt, die medialen Lebenswelten ihrer Kinder zu verstehen, adäquat zu begleiten und ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen (Schutzfunktion).
Zielformulierung	Geeignete und bedarfsgerechte Formate in der LHP sind entwickelt und werden z.B. in Form einer medienpädagogischen Telefon- bzw. Onlineberatung sowie in Form kontinuierlicher Bildungsangebote für Sorgeberechtigte (zentral/dezentral) angeboten.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es sind mindestens 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Nachfrage ist so groß, dass Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Die Telefon-/Onlineberatung ist verstetigt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es sind 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung wird modellhaft durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es sind weniger als 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung ist durch die LHP beschrieben, wird jedoch noch nicht durch einen Träger erbracht.</p>
Begründung	<p>Vermehrte Anfragen von Sorgeberechtigten sind sowohl in Elternvertretungen der Schulen, in der Medienwerkstatt Potsdam wie auch bei der Prävention der Polizei zu verzeichnen. Derzeitige schulische und Jugendhilferessourcen reichen nicht aus, insbesondere in Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten.</p> <p>Niedrigschwellige Unterstützungsangebote können das gesunde Aufwachsen mit Medien fördern.</p>
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo
Finanzrahmen	Personalkosten 5.000 € (Fachleistungsstunden)

2.3 Teil 3 des *Zweiten Aktionsplanes* mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des Zweiten Aktionsplanes umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme im Zeitrahmen des Dritten Aktionsplans 2020/21 beginnen kann. Die „nasse“ Einrichtung, mit dem geplanten Auftragsvolumen von 700.000 €, ist europaweit auszuschreiben und beansprucht erfahrungsgemäß einen zeitlichen Vorlauf von 12 bis 15 Monaten, je nach Ausschreibungsform und politischer Lage.

Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
4	4.1	„nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
5	5.2	dritter Aktionsplan 2020/21

2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen

Kategorie	Beschreibung
Thema	„nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen
Hauptziel	Ein Wohnangebot für Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum bzw. Menschen die nicht mehr therapiefähig und pflegebedürftig sind, ist geschaffen, so dass eine Beheimatung stattfinden kann.
Zielformulierung	Eine Ausschreibung zur Errichtung einer „nassen“ Einrichtung findet durch die LHP statt. Ein Träger erfüllt alle Voraussetzungen, damit die ersten Bewohner*innen betreut werden können.
Zeitraumen	Ausschreibung 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019; geplanter Start des Wohnangebotes zum 01.01.2020.
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung erfolgte im Zeitraum des zweiten Aktionsplanes und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die ersten Bewohner*innen können ab dem 01.01.2020 begrüßt werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Anmietung eines Objektes kann erfolgen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen.</p>
Begründung	In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Konsumstörungen die sich für ein abstinentes Leben entschieden haben. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da diese nicht in der Lage sind abstinent zu leben. Durch die Schaffung einer „nassen“ Wohneinrichtung kann Obdachlosigkeit bzw. eine bedrohte Obdachlosigkeit verhindert und eine Beheimatung geschaffen werden.
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3812); Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Mitarbeitende der LHP; Vertreter*innen des AK Sucht
Finanzrahmen	700.000 € für Personal, Sach- und Mietkosten

3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021

Kategorie	Beschreibung
Thema	Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021
Hauptziel	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist partizipativ erarbeitet und durch die Gremien der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.
Zielformulierung	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist bedarfsorientiert, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, erstellt. Die Umsetzung des zweiten Aktionsplanes wird kontinuierlich begleitet und wird während des Beteiligungsprozesses ausgewertet und abgeschlossen. Nicht erreichte oder teilweise erreichte Teilziele werden in den dritten Aktionsplan übernommen.
Zeitraumen	3./4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden. Zudem wurde er in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und verabschiedet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Der dritte Aktionsplan ist erstellt. Die Vorstellung in den zuständigen Gremien steht noch aus.</p>
Begründung	Durch die politische Legitimation werden die künftigen Ziele im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe anerkannt. Der Handlungsauftrag an die Träger (entsprechende Leistungen zu erbringen) und Zielgruppen (sich mit Themen der Suchtprävention und Suchthilfe auseinander zu setzen) wird dadurch unterstrichen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p><i>WerkStadt für Beteiligung</i> der LHP</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.

